

Ausschreibung Langbahn-Schweizermeisterschaft 2020

1. Allgemein

Name	Langbahn-Schweizermeisterschaft
Ort	Genf
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	02.-05. April 2020
Punktewertung	FINA Point Scoring 2019
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.2
Lizenzen	Die Lizenzlisten müssen jederzeit während der ganzen Wettkampfveranstaltung vorgewiesen werden können.

2. Wettkampfanlage und Zeitmessung

Wettkampfanlage	Genève Natation 1885; Piscine des Vernets; Avenue Hans Wilsdorf 4-6 1227 les Acacias – Genève
Homologation	A
Wettkampfbecken	50 m; 8 Bahnen à 2.5 m Breite; 1.85 – 4.25 m Tiefe; Wassertemperatur 26 °C
Ein-/Ausschwimmbassin	25m x 10m; 4 Bahnen; 0.60 – 1.50 m Tiefe
Zeitmessanlage	Automatisch OmegaTiming
Anschlagplatten	Auf beiden Stirnseiten

3. Organisation

Organisator	Swiss Aquatics; Haus des Sports; Talgutzentrum 27; 3063 Ittigen bei Bern
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch , 031 359 72 72
Organisator Webseite	http://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/nationale-meisterschaften/langbahn-schweizermeisterschaft
Veranstalter	Genève Natation 1885
Kontaktperson Veranstalter	Sekretariat; info@geneve-natation-1885.ch ; Telefon 022 342 19 72
Veranstalter Webseite	www.gn1885.ch
Delegierter Swiss Aquatics	Marcel Wolf
Schiedsrichter (Head)	Véronique Schröter
Schiedsrichter	Alexia de Angelis
Schiedsrichter Office	Guido Salentino; Alexia de Angelis ; Véronique Schroeter
Starter	Laurent Erni
Starter Praktikum	Nicole Richard
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager ; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	http://swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings

4. Reglemente

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere
 Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)
 Reglement 3.2 Langbahn-Schweizermeisterschaft (50m)

5. Programm

Reihenfolge der Wettkämpfe gemäss Anhang zu Reglement 3.2 Schweizermeisterschaften
 Zeitplan gemäss separatem Dokument „Zeitplan Langbahn-Schweizermeisterschaft (50 m)“
 Allfällige Änderungen im Zeitplan, die sich aus der Zahl der Meldungen ergeben könnten, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

6. Limitezeiten, Meldegeld, Nachmeldegeld und Reuegelder

Limitezeiten gemäss separatem Dokument „Limitezeiten Langbahn-Schweizermeisterschaft (50 m)“
 Reuegelder Das einfache Reuegeld beträgt CHF 12.--
 Meldegeld Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
 Meldegeld für Nachmeldungen Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

7. Meldeverfahren

Meldeadresse Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swimming
 Haus des Sports; Talgutzentrum 27; 3063 Ittigen bei Bern
 swimming@swiss-aquatics.ch
 Korrespondenz, Meldebestätigung Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über:

<https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/resultate-rekorde/kalender>.

Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses.

Es erfolgt kein Versand per Post.

Meldungen online <https://www.swimrankings.net/manager/>
 Meldungen per Lenex per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit „SMLB2020-Vereinskürzel“
 Meldeschluss **Montag, 23. März 2020 24:00**
 Nachmeldeschluss Montag, 30 März 2020 24:00
 Korrekturen per Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses

Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 50m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom 21. März 2019 bis 23. März 2020 berücksichtigt.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt.

Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen

8. Auszeichnungen

Titel

gemäss Reglement 3.2

Medaillen

Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer: Gold, Silber Bronze

Diplome

Für die in den Rängen 1 bis 8 klassierten Schwimmer

Trophäen

Für die beste Einzelleistung gemäss Punktwertung über die ganze Wettkampfveranstaltung.

Siegerehrungen

die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.9)

9. Rechnung

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

10. Weitere Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV, Swiss Aquatics und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Mannschaftsangehörige im Hallenbad nur saubere Fussbekleidung tragen (helle Sohlen);
- von Mannschaftsmitgliedern keine Plätze belegt werden, die für Zuschauer oder Gäste reserviert sind.

Swiss Aquatics

Rolf Ingold
Chef Wettkampfbetrieb

Jonas Kissling
Administration Swimming